

Arbeitsmarktstrategie des Regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Böblingen für das ESF Plus - Programmjahr 2027

Kontakt:

Landratsamt Böblingen

ESF Geschäftsstelle

Christin Engelhard

Parkstr. 16

71034 Böblingen

Telefon 07031-663 1031

E-Mail: c.engelhard@lrabb.de

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Analyse der Ausgangslage bezogen auf die Zielgruppen des ESF Plus	3
2.1. Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Zielgruppen	4
2.2. Benachteiligte Schüler*innen und marginalisierte junge Menschen	5
3. Festlegung von regionalen Zielen	7
3.1. Zielgruppen	7
3.2. Handlungsschwerpunkte	7
4. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzung	8
4.1. Charta der Grundrechte der Europäischen Union	8
4.2. Querschnittsziele	8
5. Verfahren und Umsetzung	9

1. Vorbemerkung

Ein wichtiges Strukturelement des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg ist die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele, um regionalen Herausforderungen mit strategischen ESF-Interventionen zu begegnen. Für die entsprechende Steuerung sind Regionale Arbeitskreise eingerichtet, die über ein Budget aus Landesmitteln zur Förderung regionaler Projekte verfügen. In der Förderperiode 2021-2027 liegt der Schwerpunkt auf der Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie auf der Bekämpfung der Armut (spezifisches Ziel h: „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“) mit dem Fokus auf zwei Hauptzielgruppen. Die Arbeitsmarktstrategie wird durch den Regionalen Arbeitskreis für das jeweilige Förderjahr festgelegt und soll regionale Bedarfe im Landkreis Böblingen identifizieren, die im Rankingverfahren zu berücksichtigen sind – unter Einbeziehung sowohl der Förderlinien in dem spezifischen Ziel h, als auch der Verfolgung der ESF Plus-Querschnittsziele.

2. Analyse der Ausgangslage bezogen auf die Zielgruppen des ESF Plus

Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit als Frühindikator verzeichnet zwar keinen negativen Trend, aber auch keinen klaren Aufschwung. Die Vorhersage der Beschäftigung ist stabil im leicht positiven Bereich, wegen der Verluste in der Industrie wird jedoch kein positiver Trend thematisiert. Der Ausblick für die Arbeitslosigkeit verzeichnet einen Anstieg; ein anziehender Arbeitsmarkt mit besseren Jobchancen ist hier entscheidend. Eine positive Ausgangslage hinsichtlich der Nachfrage an Arbeitskräften betrifft häufig Fachkräfte, vor allem im sozialen Bereich.

Die Ausgangslage bezüglich der beiden Hauptzielgruppen wird im Folgenden näher betrachtet.

2.1. Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Zielgruppen

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Böblingen lässt sich anhand verschiedener aussagekräftiger Parameter abbilden:

	2024	2025	2026
Arbeitslosenquote	März: 3,8%	Februar: 4,2%	Januar: 4,6%
SGBII-Bestand	März: 4.590	Februar: 4.701	Januar: 5069

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de> (Stand 06.02.2026)

	2022	2023	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	184.082	188.043	188.772
Beschäftigungsquote	66,8%	66,7%	67,4%
Beschäftigungsquote Frauen	60,5%	60,4%	61,4%
Arbeitslosenquote	3,1%	3,4%	3,9%
Langzeitarbeitslose	28,5%	24,1%	23,9%
SGBII-Quote	4,4%	4,8%	5,0%
Unterbeschäftigungsquote U25	2,5%	3,2%	4,0%

Quelle: <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de> (Stand 06.02.2026)

	2023	2024
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug SGBII	10808	11194 (+3,5%)

Quelle: <https://jobcenter-landkreisbb.de/berichte> (Stand 02/2026)

Das spezifische Ziel h) richtet sich an vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen, die in der Regel nicht von dem positiven Trend des Arbeitsmarktes profitieren können. Sie sind überproportional im Leistungsbezug SGBII vertreten.

2.2. Benachteiligte Schüler*innen und marginalisierte junge Menschen

Die Ausgangslage der zweiten Personengruppe lässt sich anhand folgender statistisch verfügbarer Indikationen abbilden:

Bevölkerung	396.156
Jugendliche U18	18,4%
Jugendquotient	34,7

Quelle: <https://www.statistik-bw.de> (Stand 12/2025)

Schüler*innen in AVdual (Berufliche Schulen)	316
➔ Davon ohne Schulabschluss	169
➔ Davon mit Förderschulabschluss	30
➔ Abgang mit „Sonstigem Verbleib“ (keine weiterführende Schule, keine Ausbildung)	54

Quelle: Ergebnisse der Auswertung des Datengerüsts für AVdual Schuljahr 2024/25
(Statistisches Landesamt BW/Familienforschung)

Arbeitslose junge Menschen U25 (SGBII + SGBIII)	805 (Januar 2026)
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 im SGBII-Bezug	2126 (Oktober 2025)

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de> (Stand 06.02.2026)

Alle demographischen Parameter sind angestiegen, was einen Zuwachs an jungen Menschen im Landkreis bedeutet. Die Jugendarbeitslosigkeit, die unversorgten Bewerber*innen U25 sowie der Leistungsbezug junger Menschen verzeichnen ebenfalls einen teils deutlichen Anstieg. Das spezifische Ziel h) richtet sich diesbezüglich vor allem an junge Menschen, die ausbildungsfern, marginalisiert, benachteiligt sowie von Schulabbruch und Armut bedroht sind.

3. Festlegung von regionalen Zielen

3.1. Zielgruppen

Die Zielgruppen für eine regionale Förderung im Rahmen des ESF Plus ergeben sich aus den Vorgaben des Programms. Der regionale ESF Plus legt dabei den Fokus zum einen auf besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Zielgruppen insb. mit psychosozialen Problemlagen, gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen. Zum anderen werden von Schulversagen bedrohte Schüler*innen mit mangelnder Ausbildungsreife, marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen fokussiert.

Teilweise in Überlappung mit den genannten ESF Plus-Zielgruppen konnten aus dem Input des regionalen Arbeitskreises (per Fragebogen) sowie der Analyse der Ausgangslage folgende Zielgruppen für die regionale Förderung identifiziert werden:

- Junge Menschen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden können
- Junge Menschen im Übergang Schule-Beruf
- Erziehende Frauen
- Von Diskriminierung bedrohte Menschen

Die identifizierten Zielgruppen sollen für das Förderjahr 2027 den Schwerpunkt der regionalen ESF Plus-Förderung im Landkreis Böblingen bilden. Dies kann analog zu den Planungen des Jobcenters erfolgen, es sollten jedoch Doppelungen an entsprechenden Angeboten vermieden werden.

3.2. Handlungsschwerpunkte

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Böblingen weist weiterhin einen hohen Bedarf an Arbeitskräften, insbesondere Fachkräften, auf. Die Zielgruppen des ESF Plus erfüllen diese Anforderung in der Regel nicht, weshalb ein Schwerpunkt in der Fokussierung auf Qualifizierungsperspektiven für die definierten Zielgruppen liegt. Hierbei kommt insbesondere folgenden Maßnahmen Bedeutung zu: **Sprachförderung**; niederschwellige berufliche Einstiegsmöglichkeiten; niederschwellige Angebote zur **Qualifizierung**; Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit; begleitete Praktika; Sicherstellung der **Kinderbetreuung**; spezialisierte und individuelle **Berufsorientierung**. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der sozialpädagogischen Begleitung und sozialen **Stabilisierung** bezüglich ggf. vorliegender psychosozialer Problemlagen aller Zielgruppen.

4. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzung

4.1. Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Der ESF Plus muss zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus werden daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF Plus-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lautet das diesbezügliche Pflichtfeld: „Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt.“

4.2. Querschnittsziele

Gleichstellung der Geschlechter

Das Querschnittsziel "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF Plus zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen. Es soll – wenn möglich – ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Nachhaltigkeit im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes

Es werden alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen bzw. Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht.

Transnationale Kooperationen

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen

erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen.

5. Verfahren und Umsetzung

Um die Ziele des ESF Plus im Sinne des Operationellen Programms und der regionalen Schwerpunkte des Landkreises Böblingen umzusetzen, wird das bewährte Antrags- und Rankingverfahren beibehalten. Die verfügbaren Mittel i.H.v. 317.320 € werden auf Antrag geeigneten Projektträgern zur Verfügung gestellt, sofern diese sich mit dem jeweiligen Antrag in der Priorisierung des Arbeitskreises wiederfinden. Diese Priorisierung richtet sich nach der Wertung der eingegangenen Anträge durch die stimmberechtigten Mitglieder und die insgesamt beantragte Fördersumme. Die Projekte können mit einem maximalen Interventionssatz von 40% kofinanziert werden. Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 23 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale).

Die Arbeitsmarktstrategie und die Ausschreibung werden auf der Website des Landkreises Böblingen (<https://www.lrabb.de/start/Service+Verwaltung/esf.html>) sowie per Pressemitteilung veröffentlicht.

Anträge für Projekte, die ab dem 01.01.2027 starten sollen, können bis zum 01.06.2026 eingereicht werden. Die Laufzeit der Projekte soll im Durchführungszeitraum 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 liegen.

Die Entscheidung über die Bewertung der Anträge findet im Rahmen einer Sitzung des regionalen Arbeitskreises im Juli 2026 statt. Die Auswahl der Projektanträge erfolgt u.a. nach Abgleich der Übereinstimmung mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und Querschnittszielen.

Die Umsetzung der bewilligten Projekte erfolgt durch die Projektträger. Es ist im Rahmen der Qualitätssicherung darauf zu achten, dass die Querschnittsziele eingehalten wurden sowie Sensibilität im Hinblick auf selbstkonstruktive Hilfe ersichtlich ist. Die Bewertung erfolgt über Kontrollmechanismen wie dem Abgleich zwischen Sachbericht und bewilligtem Antrag, Ergebnispräsentation im Rahmen der Präsentationssitzung des regionalen Arbeitskreises, Ergebnissicherung durch

Besuche der Geschäftsstelle und/oder Mitglieder des ESF-Arbeitskreises beim Projektträger.

Böblingen, den 25.02.2026